

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S1, S6, – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Im oben genannten Zeitraum besteht neben der Äußerungsmöglichkeit am Veranstaltungstag auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung wie folgt zu äußern: Per Briefpost an das Stadtplanungsamt, per E-Mail an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) oder über die oben genannte Internetadresse.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie über [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de) > Leben in Düsseldorf > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanungsamt > Projektübersicht, anschließend bitte den jeweiligen Stadtbezirk und das jeweilige Projekt auswählen.

Düsseldorf, 15.05.2023  
61/12-B-03/006 u. FNP 88

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

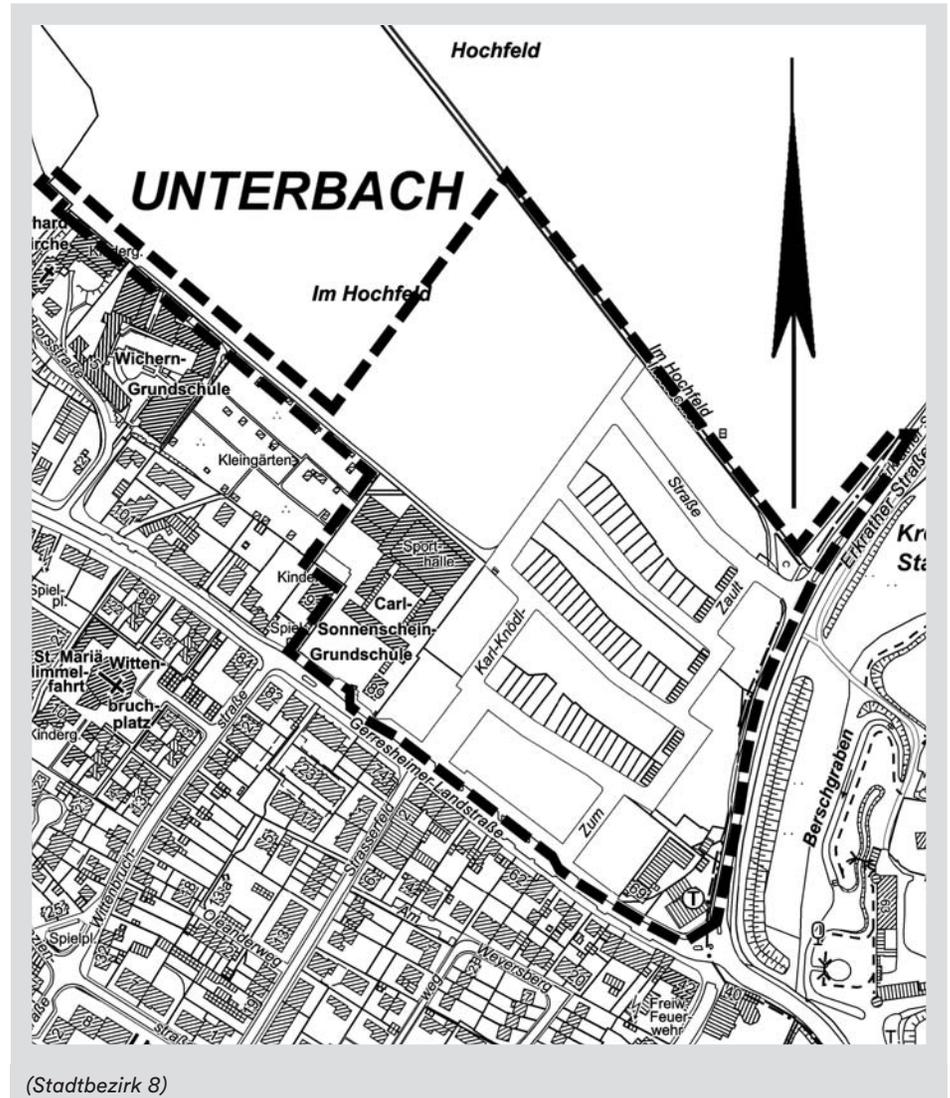
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 27. Mai 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c165663> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Bekanntmachung

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 19.08.2022 folgendes für Recht erkannt:



(Stadtbezirk 8)

**Der vom Rat der Stadt am 28.11.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Düsseldorf Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße – ist unwirksam.**

Vorstehende Entscheidungsformel des Oberverwaltungsgerichtes ist allgemein verbindlich und wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht.

Nach Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht am 13.03.2023 ist das Urteil rechtskräftig.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Gebiet zwischen der Gerresheimer Landstraße, der Erkrather Straße (K 7), dem Weg „Im Hochfeld“ und etwa der Brorsstraße.

### Hinweis:

Auf den Bebauungsplan Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße – wird ein entsprechender Vermerk gesetzt.

Düsseldorf, 28. April 2023  
61-12-B-08/002

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister